



Versand per E-Mail

Bundesamt für Sozialversicherungen

18. Mai 2021

Corona-Erwerbersatzentschädigung (PA 21691): Übergabe von Fällen zur Abklärung Q1/2021

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Wie am Gespräch vom 30. Oktober 2020 vereinbart, übergeben wir Ihnen die Ergebnisse der quartalsmässigen Datenanalysen im Bereich Corona-Erwerbersatzentschädigung (CEE) mit der Bitte um Behandlung. Der Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) dient der Information an die sonstigen Berichtsempfänger. Wir erinnern Sie daran, dass diese Notiz zur Publikation vorgesehen ist.

Seit März 2020 (Beginn der Massnahme) stehen der EFK für die nachfolgend erwähnten Reports 171 321 Datensätze zur Verfügung. Anhand von Kriterien, die gemeinsam mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und einer Risikoanalyse festgelegt wurden. Es wurden bislang insgesamt 12 123 Datensätze vorselektiert und näher untersucht. Das Betragsvolumen beläuft sich auf insgesamt 17 771 452 Franken. Die nachfolgend beschriebenen Datensätze bzw. Fälle werden detailliert in der Excel-Beilage zur Verfügung gestellt.

1. Ergebnisse Datenanalysen

<i>Datenstand</i>	31. März 2021
<i>Auswertungsperiode</i>	Q1 2021
<i>Datensätze insgesamt (Leistungen seit März 2020)</i>	171 321
<i>Anzahl analysierter Datensätze</i>	1 258
<i>Betragsvolumen (Franken)</i>	1 970 183.50

Für die Prüfungstätigkeit hat die EFK Auswertungen definiert, die potenziellen Fälle von Mehrfachbezügen oder Tagessätze von mehr als 196 Franken (erlaubter Höchstansatz) ausweisen. Daraus nimmt die EFK eine risikobasierte Stichprobe vor.

Als «Fall» bezeichnet die EFK eine Bezugsperson. Diese kann, je nach Leistung und Bezugsdauer mehrere Datensätze (Abrechnungstransaktionen) ausweisen.

<i>Analysegegenstand</i>	<i>Ergebnisse</i>
Report 2: Mehrfachnennung gleiche AHV-Nr. Datensätze total: 19 826 Stichprobe: 87 Fälle bzw. 361 Datensätze.	Bei 351 Datensätze bzw. 87 Fällen wurde festgestellt, dass der Tagessatz kumuliert höher als 196 Franken (erlaubter Höchstansatz) ist. Dabei handelt es sich bei 17 Fällen um die gleiche Periode mit unterschiedlichen Leistungsbezügen. Bei 67 Fällen wurde in der gleichen Periode die gleiche Leistung doppelt bezogen und bei drei Fällen fehlt bei doppelt bezogener Periode der Hinweis zur Leistungsart.
Report 3: Kinderbetreuung > 30 Bezugstage Datensatz total: 3 192 Stichprobe: 42 Fälle bzw. 85 Datensätze.	Der maximale Tagessatz von 30 Tagen wurde mit der Anpassung der COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall (Stand 17.09.20) aufgehoben. Es wurden keine Fälle mit überproportional hohen Anzahl an Taggelder festgestellt, was einen Hinweis auf eine mögliche bzw. bewusste Leistungsausnutzung gegeben hätte.
Report 4: Quarantäneleistungen > 10 bzw. 7 Bezugstage Datensätze total: 29 456 Stichprobe: 90 Fälle bzw. 306 Datensätze.	Es wurden bei 35 Datensätze bzw. 10 Fällen festgestellt, dass bei 7 Fällen mehr als 10 Tagessätze in Folge abgerechnet, bzw. bei 3 Fällen unzulässiger Weise 10 statt 7 Tagessätze (ab 8. Februar 2021) verrechnet wurden.
Report 6: doppelte IBAN Datensätze total: 118 691 Stichprobe: 350 Datensätze.	Keine negativen Feststellungen. Die Fälle zeigen mehrheitlich, dass Leistungen an den Arbeitgeber ausbezahlt wurden. Die Tagessätze sind in keinem Fall höher als 196 Franken. Bei 1 839 Datensätze fehlt die UID-Nummer und die IBAN-Nr. der Ausgleichskasse OCAS werden nicht vollständig abgebildet. Deshalb konnten diese Datensätze nicht ausgewertet werden.
Report 12: Exakte Duplikate Datensätze total: 156 Stichprobe: 53 Fälle bzw. 156 Datensätze.	Bei 124 Datensätze bzw. 46 Fällen werden Leistungen für die gleiche Bezugsperiode doppelt abgerechnet. Für die EFK ist nicht erkennbar, ob es sich effektiv um Doppelzahlungen handelt oder die Daten doppelt eingelesen wurden.

2. Meldungen (Whistleblowing)

<i>Stand per</i>	<i>Meldungsperiode</i>	<i>Anzahl Mel- dungen</i>	<i>Volumen CEE in Franken</i>
30.03.2021	30.06.2020 – 30.03.2021	5	46 762.20

Die EFK hat die fünf Fälle anhand der vorhandenen Daten voranalysiert. Bei zwei Fällen wurden CEE-Leistungen im Gesamtbetrag von 46 762.20 Franken bezogen. Diese entsprechen, nach Abklärung mit dem BSV, den Leistungsansprüchen gemäss der COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall. Bei zwei Fällen wurden keine Leistungen aus Erwerbsausfall bezogen. Für den fünften Fall werden die Daten erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

3. Bearbeitungsstand der bisherigen Meldungen der EFK

Quelle: Rückmeldung des BSV per 16. November 2020 zu den letztmals gemeldeten Fällen vom dritten Ergebnisbericht EFK per 18. September 2020.

<i>Datenanalysen</i>	<i>Anzahl Fälle</i>	<i>Volumen in Franken</i>
<i>Fälle total 20.03.2020 – 16.11.2020</i>	551	2 931 223.60
<i>Bearbeitungsstatus</i>		
<i>Offen</i>	-	
<i>Abgeschlossen (Mehrfachnennungen möglich)</i>	551	2 931 223.60
<i>Strafanzeige</i>	-	-
<i>Rückforderung / Korrekturen im Folgemonat</i>	55	882 192.00
<i>Positives Prüfergebnis (keine Aktion)</i>	496	2 049 031.60

<i>Meldungen (Whistleblowing)</i> <i>(Abklärung durch EFK und / oder BSV)</i>	<i>Anzahl Fälle</i>	<i>Volumen in Franken</i>
<i>Fälle total 30.06.2020 – 30.03.2021</i>	5	46 762.20
<i>Bearbeitungsstatus</i>		
<i>Offen</i>	1	n/a
<i>Abgeschlossen (Mehrfachnennungen möglich)</i>		
<i>Strafanzeige</i>	-	-
<i>Rückforderung</i>	-	-
<i>Positives Prüfergebnis (keine Aktion)</i>	2	46 762.20
<i>Fälle ohne Bezug Erwerbsausfall</i>	2	n/a

4. Sonstige wesentliche Feststellungen

Für die beiden Ausgleichskassen société des entrepreneurs und swisstempcomp liegen der EFK für das erste Quartal 2021 unvollständige Daten vor. Dies zeigt der Vergleich der vorliegenden Daten mit dem «COVID19 Leistungsbericht» des BSV. Die EFK wird ihre Datenanalysen für diese Ausgleichskassen mit dem zweiten Quartal 2021 rückwirkend vornehmen. Für fehlende bzw. Datensätze mit fehlenden Datenattributen wird mit dem BSV bzw. mit der Zentralen Ausgleichsstelle eine Vollständigkeit für das kommende Quartal angestrebt.

Besten Dank und freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Beilage:

Detailliste Datensätze / Fälle 1. Quartal 2021